

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 07.12.2020 |

Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald

hier: Geänderter Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 31.08.2020, TOP 2.1.

Geänderter Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für die Eingabe und beschließt folgende Maßnahmen:

- Einrichtung von zwei Fußgängerüberwegen jeweils östlich und westlich der Odenthaler Straße
- Einrichtung von Tempo 30 im Bereich der Fußgängerüberwege.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verkehrliche Situation wurde von der Straßenverkehrsbehörde und der Planung erneut geprüft.

Die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ergeben sich aus der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Richtlinien für Anlagen und Ausgestaltung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001).

Nach den o. g. Richtlinien muss unter anderem ein gebündelter Fußgängerverkehr auftreten, d. h. ein Querungsbedarf bestehen. Laut der R-FGÜ 2001 ist die Anlage eines Fußgängerüberweges erst ab einer Fußgängerverkehrsstärke von mehr als 50 Personen in der Spitzenstunde vorgesehen.

Bei der durchgeführten Verkehrszählung in Höhe des Kreuzungsbereichs Odenthaler Straße/Dünnwalder Mauspfad querten im östlichen Knotenpunkttarm 43 Personen in der Spitzenstunde die Odenthaler Straße.

Im westlichen Knotenpunkttarm der Odenthaler Straße wurden 16 Personen in der Spitzenstunde gezählt.

Der erforderliche Richtwert von 50 querenden Personen wird östlich der Odenthaler Straße mit 43 Personen nur gering unterschritten.

Im Rahmen des Ermessens der Verwaltung wird daher ausnahmsweise ein Fußgängerüberweg östlich der Odenthaler Straße angeordnet.

Die zulässige Geschwindigkeit wird im Bereich des Fußgängerüberweges aus östlicher Fahrtrichtung aufgrund der Sichtbeziehungen durch eine Einzelbeschilderung auf 30 km/h reduziert.

Westlich der Odenthaler Straße liegt die Anzahl der Personen mit 16 deutlich unter dem Richtwert von 50 querenden Personen.

Die Anlage eines Fußgängerüberweges westlich der Odenthaler Straße ist daher rechtlich nicht möglich.